



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

Flüchtlingsrat S.-H. e.V., Oldenburger Str. 25 D-24143 Kiel

Geschäftsstelle:
Oldenburger Str. 25
D - 24143 Kiel
office@frsh.de
lwww.frsh.de

**Stellungnahme
des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.
zum Thema Unterbringung von Asylsuchenden in
Schleswig-Holstein anlässlich der Behandlung des Themas
im Innen- und Rechtsausschuss des Kieler Landtages am
29.2.2012**

Tel: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077

Der Flüchtlingsrat bedankt sich für die Gelegenheit, als Mitherausgeber der vorgelegten Broschüre „Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen in Schleswig-Holstein – eine Bestandsaufnahme“ in Innen- und Rechtsausschuss zum Thema Unterbringung von Flüchtlingen Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Verkürzung der Aufenthaltszeiten in der Landesunterkunft in Neumünster wie sie auch aus dem dem Ausschuss vorgelegten Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration hervorgeht.

Dadurch gewinnt allerdings die dezentrale Unterringung an Bedeutung und gerät ggf. auch in Bedrängnis, den qualitativen Erfordernissen gerecht zu werden. Dies möchten wir anhand insbesondere eines aktuellen Beispielles verdeutlichen.

Es geht um die Unterbringung in einem Container in Nahe im Kreis Segeberg. Der Container ist auf dem Titelbild der Broschüre abgebildet. Mittlerweile müssen sich hier drei junge Männer, die nicht miteinander verwandt oder befreundet sind, einen einzigen Raum für Wohnen, Kochen, Essen und Schlafen teilen. Abgetrennt gibt es ein kleines Bad mit WC und Dusche und einen kleinen Flur. Die „Wohnungs“tür führt nicht in einen Hausflur sondern direkt ins Freie. Die Tür schließt nicht richtig. Die Wände sind nicht isoliert. Nebenan gibt es einen weiteren Container, der allein von einem deutschen Obdachlosen bewohnt wird.

Insgesamt halten wir eine Unterbringung in Containern für problematisch. Diese Einschätzung wird – wie wir dem vorliegenden Bericht des zuständigen Ministerium entnommen haben – vom Ministerium geteilt und ist offenbar den Kommunen mit Erlassen aus dem Jahre 1996 und 2001 mitgeteilt worden. Es besteht offenbar Bedarf geben, dies den Kommunen erneut in Erinnerung zu rufen.

Für gänzlich unzumutbar halten wir es aber, einen solchen Container mit drei Personen zu belegen, die sich eine gemeinsame Koch-, Schlaf- und Wohnfläche ohne jede Abtrennung und ohne, dass es weitere Gemeinschaftsräume gibt, teilen müssen. Die dort Lebenden haben nicht ein Minimum an Privatsphäre. Einer der Bewohner bereitet sich gerade auf einen Schulabschluss vor. Sich in dieser Situation zum Lernen zurückzuziehen ist praktisch nicht möglich. Die Situation ist über diese spezielle Problematik hinaus jedoch für alle drei Betroffenen nicht haltbar..

Außerdem sind die nächsten Migrationssozialberatungsstellen in Norderstedt oder Segeberg und die Ausländerbehörde in Segeberg etwas mehr als 20 km entfernt. Die ÖPNV-Fahrtkosten müssen von den geringen Asylbewerberleistungen aufgebracht werden. Ein Problem, das es übrigens in vielen Kreisen gibt, in denen nicht nur der Weg zur Beratung sondern auch zu den Behörden weit ist. Der Migrationssozialberaterin des Kreises ist erst

durch uns die Belegung durch eine dritte Person bekannt geworden, was eventuell auch einen Eindruck von der behördeninternen Kommunikation und Betreuungsdichte gibt

Das Ministerium hat auf unsere Problemanzeige hin auf Abhilfe gedrungen, dafür bedanken wir uns. Dennoch ist bis heute keine Veränderung erfolgt. Gestern, am 28.2.2012, hatten wir einen Ortstermin mit Vertretern der zuständigen Gemeinde. Hier wurde zum einen deutlich, dass die Behörden wenig mit den Belangen der Bewohner befasst sind. Die Amtsvertreter berichteten, dass sie diese Unterbringungsform für einen vorübergehenden Aufenthalt für angemessen halten. Ihnen war aber nicht bewusst, dass einer der Bewohner schon zwei, ein anderer zweieinhalb Jahre in dem Container leben und ein Ende des Asylverfahrens nicht absehbar ist. Hier kann man unseres Erachtens nicht von einem vorübergehenden Aufenthalt sprechen. Es wird deutlich, dass es den Kommunen nicht ohne verbindliche Mindeststandards überlassen werden darf, wie sie die Betroffenen unterbringen. Insbesondere da es hier in der Regel eben nicht um eine vorübergehende Unterbringung geht.

Insofern wäre der vom Beauftragten erwähnte „Heim-Tüv“ und die Begutachtung auch der dezentralen Unterkünfte nach einem Kriterienkatalog zumindest ein erster Schritt um eine Grundlage für eine Rückmeldung an die Kommunen bezüglich der Einhaltung von Standards einer menschenwürdigen Unterbringung zu bekommen. Wir teilen die Auffassung des zuständigen Ministeriums, dass die Kommunen die Verhältnisse vor Ort besser kennen und sind uns der praktischen Probleme bei der Wohnraumbeschaffung bewusst. Dennoch haben wir im Zuge der Erstellung der vorliegenden Broschüre immer wieder den Eindruck gewonnen, dass die Prioritätensetzung bei der Unterbringung weniger auf Angemessenheit, denn auf dem Kostenaspekt liegt und es ggf. vor Ort auch an Kenntnis und möglicherweise Empathie bezüglich der besonderen Lebenslage der Asylsuchenden und Geduldeten fehlt. Daher ist aus unserer Sicht zumindest eine enge fachaufsichtliche Begleitung der Kommunen erforderlich. Wir haben aber bei dem Ortstermin in Nahe auch noch mal zur Kenntnis genommen, dass es durch den steigenden Unterbringungsbedarf tatsächliche Engpässe in den Kommunen gibt und sich diese mit den Problemen allein gelassen fühlen. Insofern ist es u. U. auch ein Anliegen der Kommunen, vom Land klare Vorgaben aber auch Unterstützung bei deren Umsetzung zu bekommen. Zumindes wurde dies gestern deutlich formuliert. Die Amtsvertreter betonten ausdrücklich, dass sie sich nicht gegen eine Alternative zur Unterbringung im Container in Nahe sperren, dass sie aber keine andere Unterkunft anbieten könnten. Dennoch ist der Zustand für die dortigen Bewohner nicht haltbar und muss Abhilfe geschaffen werden.

Auch der Fall eines unbegleiteten Minderjährigen, 17 Jahre alt aus Afghanistan, der mit einem anderen Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung nach Langeln im Kreis Pinneberg umverteilt wurde, bestätigt Schwierigkeiten bezüglich der Standards der Unterbringung. Langeln ist ein kleines Dorf mit 500 EinwohnerInnen zwischen Lentförden und Elmshorn. Außer einigen verstreuten Höfen gibt es in Langeln im wesentlichen nur landwirtschaftliche Flächen und Gewerbegebiet. Die Unterkunft ist ortsabseits direkt an der B4 gelegen. Aufgrund einer damaligen Beschwerde eines Betroffenen fand 2009 u.a. eine richterliche Begehung statt, in deren Folge bauliche Mängel beseitigt und Flüchtlinge und Obdachlose zwar noch am gleichen Platz aber in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht wurden. Dennoch besteht nach wie vor das Problem, dass die Unterkunft abseits von Einkaufsmöglichkeiten, Ämtern oder Beratungsstellen liegt. Die beiden jungen Leute wussten nicht, an wen sie sich wenden konnten, bei wem sie sich melden müssen, wo sie eine Ausstattung für Bett und Tisch bekommen ganz zu schweigen von weitergehenden Informationen zu Sprachkursen etc..

Langeln ist als Unterbringungsort wegen der Lage schon für Erwachsene problematisch. Für Minderjährige, die eine gewisse Betreuung benötigen, die etwas lernen wollen und müssen, die auch für ihre weitere persönliche Entwicklung Kontakt zu Gleichaltrigen - und ggf. Aufsichts-/Erziehungspersonen brauchen, ist diese Unterkunft gänzlich ungeeignet. In

diesem Fall ist darüber hinaus problematisch, dass es keinen geordneten Empfang und Einweisung in die Gegebenheiten vor Ort. Gab. Ob dies an nicht ausreichender Informationsübermittlung zwischen Landesamt und Zuständigen in der Kommune lag, oder die Kommune keine Notwendigkeit sieht, ist offen. Abhilfe erfolgte erst, nachdem der Jugendliche einen telefonischen Hilferuf an den Verein *lifeline* e.V. richtete und dort jemand eine ehrenamtliche Unterstützung vor Ort organisierte.

Der Fall macht zum einen deutlich, dass eine angemessene Betreuung und das Vorhandensein von geeigneten Ansprechpersonen nicht gewährleistet ist. Außerdem erweist sich auch hier die Entfernung zu jedweder Infrastruktur als problematisch.

Neben den hier von uns und vom Zuwanderungsbeauftragten in seinem Beitrag beschriebenen Fällen gibt es durchaus weitere problematische Unterkünfte insbesondere hinsichtlich der Lage, zum Teil aber auch wegen des Zustandes oder der fehlenden Betreuung. Zu nennen wären beispielsweise Todesfelde, Moorege, Jägerslust oder Grevenkrug, wo die Flüchtlinge völlig allein gelassen sind. Eine gemeinsame Begehung in der Unterkunft in Schinkel hat zumindest dazu geführt, dass vor Ort die Notwendigkeit erkannt wurde, Maßnahmen für einen intensiveren Kontakt zu den dort abseits Untergebrachten zu halten. Einen solchen Effekt versprechen wir uns auch von dem Prozess im Zuge der Umsetzung eines „Heim-TÜV“s.

Entgegen der Ausführungen des Ministeriums halten wir das Betreuungsangebot nicht für flächendeckend. Dies gilt insbesondere für die dezentrale Unterbringung in den großen Flächenkreisen, wie nicht nur die genannten Beispiele in Nahe und Langeln zeigen. Von den örtlichen Migrationssozialberatungsstellen kann in dem geringen Stundenkontingent und mit Blick auf den restriktiven Beratungsschlüssel von 1:375 für den Personenkreis der Flüchtlinge mit ungesichertem Aufenthalt keine dezentrale Beratung mit erheblichen Fahrzeiten geleistet werden. Von den Betroffenen können die Fahrtkosten nicht von den geringen Asylbewerberleistungen finanziert werden. Eine Unterbringung in der Nähe ausreichender Infrastruktur würde den Betroffenen auch mehr Selbstständigkeit und Zugang zu anderen Beratungsmöglichkeiten ermöglichen. Eingedenk der vom Ministerium angesprochenen Notwendigkeit gleicher Verteilung der Lasten beinhaltet das von uns in der Broschüre zur Unterbringung Asylsuchender formulierte Anliegen eines Unterbringungskonzeptes des Landes dementsprechend auch die Erfordernis, andere Wege eines Lastenausgleiches zu gehen.

Auch und gerade angesichts der steigenden Zahlen von Asylsuchenden halten wir es anders als das Ministerium nicht für angezeigt wieder vermehrt Gemeinschaftsunterkünfte einzurichten. Der Flüchtlingsrat hält grundsätzlich die Unterbringung von Asylsuchenden und anderen EmpfängerInnen von Asylbewerberleistungen in Privatwohnungen für den richtigen Weg und die Wohnverpflichtung für kontraproduktiv. Sollte dies angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der im Bericht des Ministeriums auch erwähnten Vorbehalte von VermieterInnen nicht überall ausreichend realisierbar sein, müssten an eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften entsprechende Standards geknüpft sein, z.B. die Unterbringung in abgetrennten Wohneinheiten innerhalb eines gemeinschaftlich genutzten Hauses, wie es auch der Ausländerbeauftragte des Landes Sachsen empfiehlt.

Wir schließen uns dem Beschluss-Vorschlag des Zuwanderungsbeauftragten bezüglich der Durchführung einer umfassenden Bestandsaufnahme der dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden an, um damit eine fundierte Erkenntnis-Grundlage bezüglich erforderlicher Verbesserungen zu schaffen.

gez. Astrid Willer im Namen des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.
Kiel, den 29.2.2012